

## **Pressegespräch des MDS**

### **IGeL-Monitor – Bilanz nach einem Jahr**

**20. März 2013**

### **Statement von Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

Vor ca. einem Jahr ist das Internetportal [www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de) an den Start gegangen. Obwohl uns bewusst war, dass sich viele Patienten auf dem IGeL-Markt allein gelassen fühlen, hat uns die Resonanz auf unser Portal überwältigt.

Denn die Resonanz der Nutzer war durchgängig hoch. Seit Start der Seite am 25. Januar 2012 haben sich rund 900.000 Besucher auf dem Portal über IGeL-Leistungen informiert. An ruhigen Tagen besuchen etwa 1.500 Personen unsere Website. In Hochzeiten, z.B. wenn neue Bewertungen eingestellt werden, werden bis zu 10.000 Besucher registriert. Darüber hinaus haben wir rund 2.800 Kommentare und Zuschriften per Mail erhalten. Davon enthielten rund 1.800 E-Mails Themenvorschläge für neue IGeL-Bewertungen bzw. drückten ihre Zustimmung zum Portal aus. In 350 Emails wurden Erfahrungsberichte geschildert, meist negative Erfahrungen mit IGeL-Leistungen in der Arztpraxis. Ca. 180 E-Mails enthielten kritische Kommentare zum IGeL-Monitor sowie zu einzelnen Bewertungen. Und in ca. 300 Emails wurden Zuschriften im Sinne eines individuellen Beratungsbedarfs an uns herangetragen. Wir haben alle Emails beantwortet und für die weitere Arbeit am IGeL-Monitor genutzt. Diese Resonanz zeigt, dass das Portal IGeL-Monitor die Versicherten erreicht.

Lob und Anerkennung gab es von den Verbraucherverbänden, dem Patientenschutzbeauftragten, aus der Wissenschaft und aus der Politik. Eine vom Verbraucherschutzministerium in Auftrag gegebene Studie zum Informationsangebot zu IGeL-Leistungen bewertet den IGeL-Monitor positiv.

Die ärztlichen Verbände haben durchaus in Reaktion auf den IGeL-Monitor ihre Empfehlungen für Patienten und Ärzte im Umgang mit IGeL-Leistungen aktualisiert. Unterstützt von vielen Ärzteverbänden und Fachgesellschaften und in Zusammenarbeit

mit dem Netzwerk Evidenz-basierte Medizin haben Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung den IGeL-Ratgeber „Selbst zahlen?“ neu herausgegeben. Erklärtes Ziel des Ratgebers ist es, das offene Gespräch zwischen Arzt und Patienten zu fördern. Ich zitiere: „Klare Regeln für das Gespräch ... können für beide Beteiligten ein Beitrag zu Fairness und Transparenz leisten.“ Entsprechend finden sich im Ratgeber Checklisten für Ärzte und Patienten ebenso wie Musterbehandlungsverträge. Die Ärzte werden verpflichtet, den Patienten über den Nutzen und den Schaden von IGeL-Leistungen aufzuklären. Es bleibt abzuwarten, ob die Ärzte sich an die Vorgaben ihrer Organisation halten.

Und zur Resonanz zählt nicht zuletzt die Darstellung in den Medien. In fast allen Beiträgen wird der IGeL-Monitor als eine wichtige Informationsquelle erwähnt. Viele Beiträge haben sich sogar zentral auf den IGeL-Monitor und seine Bewertungen gestützt. Kurzum: Der IGeL-Monitor ist als Informationsportal für Patientinnen und Patienten etabliert und leistet einen Beitrag zum Patienten- und Verbraucherschutz. Der IGeL-Monitor hat eine Lücke in der sachlichen Patienteninformation geschlossen.

Und er ist auch zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Denn der Markt für IGeL-Leistungen expandiert weiter. Auf die Frage, ob ihnen im Laufe der letzten 12 Monate in einer Arztpraxis eine ärztliche Leistung als Privatleistung angeboten wurde, antworteten 29,9% aller GKV-Versicherten mit „ja“. Vor zwei Jahren lag dieser Wert noch bei 28,3% und vor 10 Jahren noch unter 10%. Dies sind Ergebnisse der aktuell vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO) vorgelegten GKV-Versicherten-Befragung. Im Zeitraum von 2010 – 2012 ist die Menge der angebotenen IGeL-Leistungen von 20,9 auf 26,2 Mio. angestiegen. In rund zwei Drittel der Fälle werden die angebotenen IGeL-Leistungen realisiert, so dass von 18,2 Mio. abgerechneten IGeL-Leistungen auszugehen ist. Das aktuelle Marktvolumen wird vom WIdO auf rund 1,3 Mrd. € geschätzt.

Das WIdO erhebt auch die Verteilung der privat angebotenen bzw. nachgefragten IGeL-Leistungen. Die Top-Liste wird angeführt von Ultraschalluntersuchungen, den Glaukom-Vorsorgeuntersuchungen, Blutuntersuchungen, ergänzender Krebsfrüherkennung bei Frauen und der Hautkrebsvorsorge. Diese Leistungen finden sich auch im IGeL-Monitor.

Das erste Jahr haben wir genutzt, um sechs weitere IGeL-Leistungen, darunter die Lasertherapie bei Varizen, die hyperbare Sauerstofftherapie, den M2–PK Stuhltest und die professionelle Zahnreinigung zu bewerten. Der IGeL-Monitor enthält aktuell 30 Bewertungen. zwölf der untersuchten IGeL-Leistungen weisen eine negative

Schadensbilanz auf. Bei elf Bewertungen kommen wir zu dem Ergebnis „unklar“, das heißt, hier liegen keine Informationen über den Nutzen und Schaden dieser Leistungen vor oder Schaden und Nutzen halten sich die Waage. Drei IGeL wurden von uns mit „tendenziell positiv“ bewertet. Die übrigen vier IGeL-Leistungen wie z.B. der Sport-Check werden nur beschrieben.

Zusammengefasst ziehen wir aktuell folgende Bilanz: Die Mehrzahl der IGeL-Leistungen schneidet nicht gut ab, einige sogar richtig schlecht. Für die Versicherten bedeutet dies „Augen auf beim IGeL-Kauf!“ Hier bietet das IGeL-Portal eine Entscheidungshilfe.

Das Patientenrechtegesetz hat leider die Rechte der Versicherten bei der Inanspruchnahme von IGeL-Leistungen nicht gestärkt. So haben der GKV-Spitzenverband, die Krankenkassen und die Verbraucherschutzverbände gefordert, den Versicherten eine gesetzlich vorgeschriebene Bedenkfrist von 24 Stunden einzuräumen. Des Weiteren wurde gefordert, die IGeL-Leistungen immer getrennt von Kassenleistungen zu erbringen und die Ärzte zu einer detaillierten schriftlichen Information über IGeL-Leistungen zu verpflichten. Allen diesen Vorschlägen ist der Gesetzgeber nicht gefolgt.

Jedoch ist im Patientenrechtegesetz geregelt, dass bei der Erbringung von IGeL-Leistungen die gleichen Rechte und Pflichten wie bei anderen Untersuchungen und Behandlungen gelten. Dies bedeutet, dass der Behandlung eine ordnungsgemäße Aufklärung vorangehen muss. Das bedeutet: Die Ärztin bzw. der Arzt muss auf Behandlungsalternativen hinweisen, die Erfolgsaussichten darstellen und über die Belastungen und Risiken aufklären. Auch ist auf die Pflicht zur Übernahme von Kosten hinzuweisen und eine Abrechnung zu erstellen. Diese gesetzlichen Ansprüche –das zeigen viele Befragungen - werden leider nicht von allen Ärzten erfüllt.

In der Versichertenbefragung des WIdO wird auch nach der Einschätzung der Versicherten über die durchgeführte Aufklärung gefragt. Bei der Frage, ob der Arzt darüber aufgeklärt hat, wie zuverlässig die angegebene Untersuchungsmethode ist, antwortet weniger als die Hälfte der Patienten (46,2) mit „ja“. Bei zwei Fünftel (39,1%) der Patienten wurde dies gar nicht angesprochen, 14,7% erinnern sich nicht. Dies zeigt, dass die Aufklärung verbesserungsfähig ist.

Der MDS wird das Internet-Portal IGeL-Monitor weiter ausbauen. Zum einen werden wir weitere Leistungen bewerten, um den IGeL-Markt noch breiter abzudecken. Zum zweiten werden wir unser Informationsangebot durch eine App erweitern. Dadurch wird die Erreichbarkeit und die Nutzung des IGeL-Monitors erweitert und verbessert.

Die Bilanz nach einem Jahr IGeL-Monitor sieht wie folgt aus: Die kritische Diskussion über den Umgang mit IGeL-Leistungen hat sich deutlich intensiviert. Der IGeL-Monitor verschafft der fachlichen Kritik an den IGeL-Leistungen ein sachliches Fundament. Teile der Ärzteschaft müssen sich wegen ihres verkaufsorientierten Umgangs mit IGeL-Leistungen mancher Kritik stellen und vielleicht auch Vertrauensverluste hinnehmen. Die Ärzteschaft ist insgesamt zu einem deutlich seriöseren Umgang mit den IGeL-Leistungen aufgefordert. Die Diskussion um den IGeL-Markt ist in der kritischen Öffentlichkeit angekommen. Davon profitiert vor allem die Gruppe der Versicherten und Patienten. Die Versicherten durch sachliche Informationen die Versicherten in ihrer Entscheidungsautonomie zu stärken, bleibt das zentrale Anliegen des IGeL-Monitors.